

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 26

Schlieben, den 15. April 2016

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Lebusa	Seite 2
Haushaltssatzung des Amtes Schlieben für das Haushaltsjahr 2016	Seite 2
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Lebusa ab dem Jahr 2016	Seite 3
Informationen des Amtsdirektors	Seite 3
Zusätzliche Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 14
Stellenausschreibung	Seite 14
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 14
Bereitschaftsdienst	Seite 16
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 16

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Lebusa

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 05.04.2016, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen:

Beschluss Nr. 01.-04./2016 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 für die Gemeinde Lebusa.

Beschluss Nr. 02.-04./2016 zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2016.

Beschluss Nr. 03.-04./2016 über die Satzung zur Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern ab dem 01.01.2016 der Gemeinde Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern ab dem 01.01.2016 der Gemeinde Lebusa.

Beschluss Nr. 04.-04./2016 zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita), Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ der Gemeinde Lebusa (Kita-Gebührensatzung)

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Aufhebung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita), Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ in der Gemeinde Lebusa (Kita-Gebührensatzung) vom 08.05.2013 mit deren 1. Änderung vom 25.03.2013.

Beschluss Nr. 05.-04./2016 zum Ausbau des Weges „Striesa – Werchau“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges „Striesa – Werchau“ als Waldbrandschutzweg.

Beschluss Nr. 06.-04./2016 zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.

Beschluss Nr. 07.-04./2016 zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung kommunaler Fläche in der Gemarkung Freileben.

Beschluss Nr. 08.-04./2016 zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung kommunaler Flächen in den Gemarkungen Freileben und Lebusa.

Beschluss Nr. 09.-04./2016 zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung kommunaler Fläche in den Gemarkungen Freileben und Lebusa.

Haushaltssatzung des Amtes Schlieben für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 01.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | |
|---|------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 4.073.700,00 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 4.073.700,00 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 0,00 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 4.097.300,00 EUR |
| Auszahlungen auf | 4.091.800,00 EUR |
| festgesetzt. | |

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.040.000,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.914.200,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	140.900,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	57.300,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	36.700,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 57.300,00 € für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Nach § 139 BbgKVerf wird die Amtsumlage bzw. die differenzierte Amtsumlage, für auf den Bauhof übertragene Aufgaben, auf der Grundlage der für die amtsangehörigen Gemeinden maßgeblichen Umlagegrundlagen wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------|
| 1. die Amtsumlage auf | 35,374% |
| 2. die Amtsumlage für Gemeinden, die Aufgaben dem Bauhof übertragen haben auf | 7,702% |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorhergehenden Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
5. Nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 und Nr. 4 ausgeschlossen und werden vom Amtsdirektor genehmigt.

Schlieben, den 01.03.2016

gez. Polz
 Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung wurde am 21.03.2016 vom Landkreis Elbe-Elster, Amt für Kommunalaufsicht, genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Amt Schlieben, Kämmerei, Zimmer 105, Herzberger Straße 07, Schlieben, aus.

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Lebusa ab dem Jahr 2016

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung des Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.11.2015 (BGBl. I S. 1834) in Verbindung mit § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa in ihrer Sitzung am 05.04.2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Lebusa wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.
2. Gewerbesteuer 280 v.H.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.
 Lebusa, den 05.04.2016

gez. Klee
 Bürgermeister

gez. Polz
 Amtsdirektor

Information des Amtsdirektors

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Beschluss zum Haushalt des Amtes Schlieben für das Jahr 2016 und dem damit verbundenen Abschluss des Jahres 2015 ist es Zeit, kurz Bilanz zu ziehen und einen Ausblick zu geben. Trotz der immer wieder verlautbarten Erfolgsmeldungen aus dem Bundesfinanzministerium über neue Einnahmerekorde bei den Steuern, kommt davon leider immer weniger auf der kommunalen Ebene (also dort wo die Steuern erwirtschaftet werden) an. Offensichtlich werden Steuereinnahmen für fragwürdige bzw. nie fertig werdende Großprojekte benötigt oder in strittige Förderprogramme gesteckt. Somit fehlen der kommunalen Ebene wichtige Finanzmittel für die Erhaltung der Infrastruktur und des gemeindlichen Lebens.

Ohne die vielen fleißigen ehrenamtlich Tätigen in unserem Amtsbereich könnten viele städtische und gemeindliche Angebote nicht mehr gewährleistet werden, daher an dieser Stelle ein besonderes Dankeschön! Auch für 2016 haben wir uns viel vorgenommen. Zahlreiche Fördermittelanträge sind bereits gestellt, für einige Maßnahmen sind bereits Mittel in Aussicht gestellt bzw. zugewiesen worden. Kulturell wird es in diesem Jahr ebenfalls hoch hergehen. Zahlreiche Jubiläen und Großveranstaltungen werden viele Besucher in den Amtsbereich locken. Es liegt nunmehr an uns allen, unsere Region als das zu präsentieren was sie ist, eine zukunftssichere, leistungsfähige Heimat.

Die nachfolgenden Erhebungen und Beschreibungen sind ein kleiner Auszug aus den Grundlagen für die Abgeordnetentätigkeit und sollen Ihnen einen kurzen Überblick über die Entwicklung Ihres Ortes und des Amtes geben.

Andreas Polz, Amtsdirektor des Amtes Schlieben

Die Berechnung der Amtsumlage bzw. der differenzierten Amtsumlage basiert auf den **vorläufigen** Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 22.07.2014 sowie der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 mit Gebietsstand vom 31.12.2014. Danach entwickelt sich die Amtsumlage wie folgt:

Haushaltsjahr	Amtsumlage	Einwohner
2006	38,998 %	6.413 per 31.12.2004
2007	38,982 %	6.292 per 31.12.2005
2008	35,823 %	6.080 per 31.12.2006
2009	36,367 %	6.030 per 31.12.2007
2010	33,887 %	5.946 per 31.12.2008
2011	36,094 %	5.854 per 31.12.2009
2012	35,108 %	5.779 per 31.12.2010
2013	36,452 %	5.776 per 31.12.2011
2014	34,498 %	5.609 per 31.12.2012
2015	34,483 %	5.531 per 31.12.2013
2016	35,374 %	5.458 per 31.12.2014

Die Entwicklung der differenzierten Amtsumlage für die Gemeinden, die Aufgaben dem Bauhof übertragen haben (Stadt Schlieben, Gemeinden Fichtwald und Lebusa) stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Amtsumlage Bauhof	Einwohner
2006	7,324 %	4.680 per 31.12.2004
2007	8,983 %	4.576 per 31.12.2005
2008	8,201 %	4.403 per 31.12.2006
2009	7,848 %	4.359 per 31.12.2007
2010	8,383 %	4.303 per 31.12.2008
2011	8,346 %	4.233 per 31.12.2009
2012	7,612 %	4.172 per 31.12.2010
2013	7,477 %	4.167 per 31.12.2011
2014	7,056 %	4.070 per 31.12.2012
2015	7,433 %	4.038 per 31.12.2013
2016	7,702 %	3.975 per 31.12.2014

1. Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Amt Schlieben für das Jahr 2016 schließt wie folgt ab:

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	4.073.700,00 €
Ordentliche Aufwendungen	4.073.700,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.040.300,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.914.200,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140.900,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	57.300,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.700,00 €

Grundsätzlich ergibt sich ein erheblicher Anstieg des Gesamthaushaltsvolumens durch die Aufgabenübertragung der Kindertagesbetreuung der Kindertagesstätten der amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Schlieben mit Wirkung vom 01.01.2016 auf das Amt Schlieben.

Maßgeblicher Grund, für die sich aus § 135 (5) BbgKVerf mögliche Aufgabenübertragung, ist die Flexibilität im Personaleinsatz, bedingt durch die in der Vergangenheit verstärkt aufgetretenen personellen Notsituationen.

Das dadurch resultierende Delta zwischen Erträgen und Aufwendungen wird vorerst **nicht** in die Berechnung der Amtsumlage einbezogen. Es erfolgt eine objektbezogene Abrechnung der einzelnen Einrichtungen gegenüber den vorherigen Aufgabenträgern.

Ergebnisplan

Die geplante Ergebnisentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge	2.440.810,79	2.452.100	4.073.700	3.896.000	3.870.100	3.847.900
Aufwendungen	2.401.168,43	2.452.100	4.073.700	3.896.000	3.870.100	3.847.900
Jahresergebnis	39.642,36	0	0,00	0,00	0,00	0,00

- Angaben in EUR -

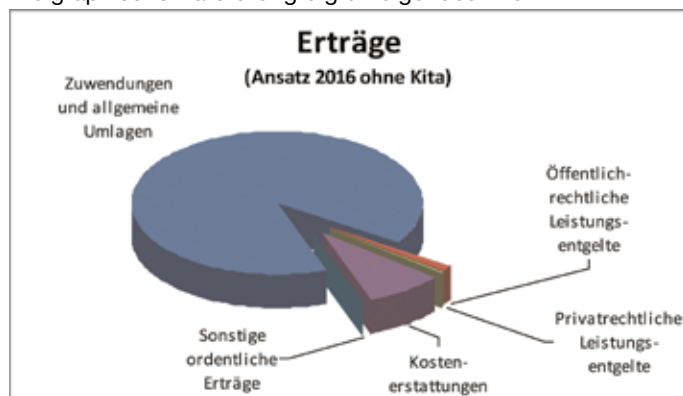
Erträge

Die Planung der Erträge in den einzelnen Jahren sieht wie folgt aus:

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgem. Umlagen	2.143.071,84	2.160.900	3.275.000	3.126.000	3.099.300	3.076.500
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	48.740,48	46.100	163.300	163.300	163.300	163.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.038,89	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236.592,07	240.300	630.200	601.500	602.300	602.900
Sonstige ord. Erträge	8.096,19	1.100	1.600	1.600	1.600	1.600
Zinsen und sonstige Finanzerträge	271,32	300	200	200	200	200
Summe der Erträge	2.440.810,79	2.452.100	4.073.700	3.896.000	3.870.100	3.847.900

- Angaben in EUR -

Die graphische Darstellung ergibt folgendes Bild:



Gravierende Abweichungen ergeben sich in folgenden Bereichen: In der Position der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind mit einem Gesamtvolumen von 991,8 € Zuweisungen des Landkreises Elbe-Elster für das notwendige pädagogische Personal in den Kindertagesstätten enthalten. Die Höhe der Zuwendung staffelt sich wie folgt:

- 87,4 % - 0 - 3-Jährige
- 5,2 % - 3-Jährige bis zum Schuleintritt
- 84,0 % - bis zu Vollendung des Grundschulalters

Der Zuschuss der Agentur für Arbeit für die Wiederbesetzung von Stellen, welche im Zusammenhang mit bestehenden Altersteilzeitvereinbarungen stehen, sinkt um 22,0 T€ aufgrund im Vorjahr ausgelaufener Verträge. Eine Bezuschussung (17,9 T€) erfolgt hier letztmalig für das Haushaltsjahr 2016.

Anteil der Gemeinden an der Amtsumlage 2016

Gemeinde	Vorl. Umlage- grundlage nach Schätzung vom 22.07.2015	Amtsumlage	Anteil an Amtsumlage	Amtsumlage „Bauhof“	Anteil an Amtsumlage „Bauhof“
Fichtwald	583.131,00 €	206.282,59 €	12,01%	44.912,75 €	16,48%
Hohenbucko	602.567,00 €	213.158,08 €	12,42%	--	--
Kremitzau	712.976,00 €	252.215,26 €	14,69%	--	--
Lebusa	707.448,00 €	250.259,73 €	14,58%	54.487,64 €	20,00%
Stadt Schlieben	2.247.357,00 €	795.002,54 €	46,30%	173.091,43 €	63,52%
Gesamt	4.853.479,00 €	1.716.918,20 €	100,00%	272.491,82 €	100,00%

Im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ergibt sich planmäßig eine Erhöhung um 117,2 T€. Ursächlich hierfür sind die Elternbeiträge für Betreuungsleistungen in den Kindertagesstätten von insgesamt 130,9 T€.

Hervorzuheben sind weiterhin die Verwaltungsgebühren im Bereich Einwohnermeldewesen. Im Vorjahresvergleich sinken diese um 13,8 T€. In 2015 war mit einer vermehrten Antragstellung von Personalausweisen zu rechnen, da die Gültigkeitsdauer der Ausweisdokumente endete.

Bei allen anderen Gebühren ergeben sich allenfalls marginal Veränderungen, welche sich größtenteils durch die Anpassung an die Erfüllungsstände des Vorjahres begründen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ist besonders die Erstattung der Personalkosten für die Delegation von zwei Beschäftigten an die Agentur für Arbeit (98,0 T€) hervorzuheben. Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr stehen in Zusammenhang mit Tarif- bzw. Stufensteigerungen.

Für das gemeinsam genutzte Rechnungsprüfungsamt erfolgt eine Kostenerstattung entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16.12.2015 von insgesamt 75,3 T€. Mit Wirkung vom 01.01.2016 ist die Stadt Schönewalde der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beigetreten. In diesem Zusammenhang wurde die Kostenteilung dahingehend geändert, dass jeder der 6 an der Vereinbarung beteiligten Kommunen, den gleichen Anteil an den Gesamtaufwendungen trägt.

Der Personaleinsatz von 8 Wochenstunden für verwaltungstechnische Leistungen des Wasserverbandes Schlieben wird monatlich durch die OEWA (950,00 €) erstattet.

Über das Förderprogramm „Bundesfreiwilligendienst“ beschäftigt das Amt Schlieben derzeit 6 Personen. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt anteilig durch Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben i. H. v. 29,7 T€.

Wie bereits eingangs erwähnt, erfolgt durch die Übernahme der Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung eine einrichtungsbezogene Abrechnung gegenüber dem Träger der Einrichtung. Die Kostenerstattung für alle Einrichtungen beträgt insgesamt 354,2 T€ und ist die Differenz aus den Aufwendungen nach Abzug aller Erträge.

Aufwendungen

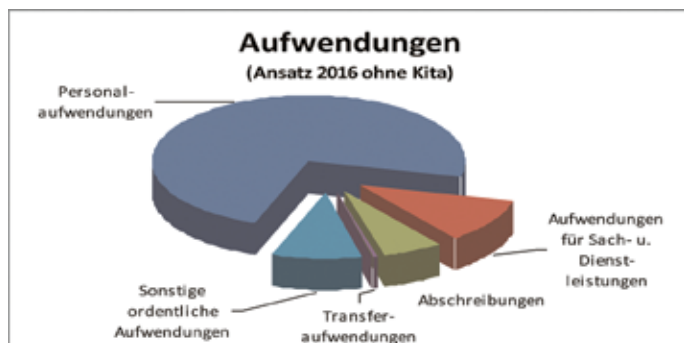
Folgende Aufwendungen wurden in den einzelnen Jahren geplant:

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Personal- aufwendungen	1.854.570,72	1.860.900	2.826.300	2.801.200	2.801.200	2.801.200
Versorgungsaufwen- dungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	243.028,30	259.900	422.800	394.400	390.600	388.800
Abschreibungen	132.346,13	152.300	159.500	147.600	130.600	110.500
Transferaufwen- dungen	10.136,18	8.700	381.200	381.200	381.200	381.200
Sonstige ord. Auf- wendungen	154.199,98	165.400	280.500	169.500	165.500	165.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	6.887,12	4.900	3.400	2.100	1.000	700
Summe der Auf- wendungen	2.401.168,43	2.452.100	4.073.700	3.892.000	3.870.100	3.847.900

- Angaben in EUR -

Die Erhöhung gegenüber den Vorjahren begründet sich durch die Aufgabenübertragung der Kindertagesbetreuung der Kindertagesstätten der amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Schlieben mit Wirkung vom 01.01.2016 auf das Amt Schlieben.

Die graphische Darstellung sieht folgendermaßen aus:



Gravierende Abweichungen ergeben sich in folgenden Bereichen:

Grundlage der Planung der **Personalaufwendungen** des Jahres 2016 bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach der Tarifrunde 2014. Dieser endet am 29.02.2016. Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst gab es eine Tarifeinigung im September letzten Jahres.

Im Haushaltsplan 2016 des Amtes Schlieben ist eine Vollbeschäftigteinheit (VbE) als Wahlbeamter und 35,771 VbE als Beschäftigte ausgewiesen. Unter den VbE sind 2,000 Beschäftigte, die zur ARGE delegiert sind. Zum Lehrjahresbeginn des Haushaltsjahres 2016 werden keine eigenen Auszubildenden eingestellt. Dennoch beginnt zum 01.09. d.J. eine Umschülerin ihre Zweitausbildung in der Verwaltung. Diese wird vollumfänglich durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Der Stellenplan, entsprechend dem Muster 5.19 der KomHKV § 8, ist als Anlage beigefügt.

Der Arbeitgeberanteil am sozialversicherungspflichtigen Entgelt beträgt 19,325 %. Das Volumen für die Zahlung des Leistungsentgeltes 2016 setzt sich entsprechend § 18 (3) TVöD in Höhe von 2,0% aus den ständigen Monatsentgelten des Vorjahres zusammen und wird im Dezember ausgezahlt. Der Arbeitgeberaufwand für die Zusatzversorgungspflicht beträgt weiterhin 3,1% vom derzeitigen Tabellenentgelt des TVöD VKA. Die Beschäftigten beteiligen sich an der Zusatzversorgung mit 2,0 % des monatlichen Entgeltes.

Für sechs Arbeitnehmer wurden zum 01.12.2009 Altersteilzeitvereinbarungen geschlossen. Bereits in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 lief für zwei Arbeitnehmer die Freizeitphase aus, zwei weitere Verträge endeten in 2015. Die verbleibenden 2 Arbeitnehmer befinden sich ebenfalls in der Freizeitphase. Die Verträge laufen 2016 aus.

Weiterhin sind insgesamt aktuell 6 Personen über das Förderprogramm „Bundesfreiwilligendienst“ beschäftigt. Die Finanzierung der Personalkosten von insgesamt 55,8 T€, welche in dem Gesamtvolumen der Personalaufwendungen enthalten sind, erfolgt durch Kostenerstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Bundesfreiwilligendienst

	bewilligte Stellen	davon Bauhof
2013	7	6
2014	10	9
2015	12	11
2016	6	2

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- * Unterhaltung und Bewirtschaftung (Energie, Wasser/Abwasser, Heizkosten, Versicherung, Abfallgebühren) Amtsgebäude
- * Haltung von Fahrzeugen
- * Unterhaltung Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
- * Softwarepflege/-wartung etc.

- * Mieten/Pachten sowie Leasing
- * Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzbekleidung)
- * Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Verpflegungskosten, Sicherheitsfachkraft, Mitgliedsbeiträge, Spiel- und Beschäftigungsmaterial etc.)

Der Planansatz für 2016 von 31,5 T€ für die Unterhaltung von Grundstücken beinhaltet unter anderem die Erneuerung des oberen Flurbereiches im Amtsgebäude und das Büro des Amtsdirektors, die Renovierung des Standesamtes/Versammlungsraumes sowie den Austausch von Leuchtmitteln bzw. des Installationskleinverteilers im Bauhofgebäude.

Für die Ausstattung des Standesamtes (Gardinen/Bezüge Stühle) wurden zusätzlich 4,0 T€ unter der Position „Unterhaltung Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände“ eingeplant.

Bei der Planung der Bewirtschaftungskosten sowie der Haltung von Fahrzeugen sind die marktüblichen Preisanpassungen berücksichtigt.

Die Umrüstung des bisherigen Dienstfahrzeuges des Amtes zum Einsatzwagen für den Aufgabenbereich Brandschutz ist mit 3,0 T€ veranschlagt.

Aufgrund des Alters und der Nutzungsintensität der Fahrzeuge bzw. Technik im Aufgabenbereich Bauhof ergibt sich eine Erhöhung bei den Unterhaltungsaufwendungen.

Durch die Aufgabenübertragung der Kindertagesbetreuung ergeben sich vereinbarungsgemäß folgende Festlegungen:

Aufwendungen für die laufende Unterhaltung an den Gebäuden der Kindertagesstätten sind im Amtshaushalt veranschlagt. Investitionen bzw. umfangreichere Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden werden in die Haushaltsplanung der Gemeinden/Stadt aufgenommen.

Ausstattungsgegenstände etc. sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial sind ebenfalls im Amtshaushalt veranschlagt.

Für die Nutzung der Gebäude und baulichen Nebenanlagen der Kindertagesstätten wurde vereinbarungsgemäß ein Nutzungsentgelt in Höhe von 35,00 € entsprechend der vorhandenen Platzkapazität eingeplant (110,9 T€). Das Entgelt dient zur Finanzierung der durch die Gemeinde/Stadt zu tragenden Bewirtschaftungskosten (Energie, Wasser/Abwasser, Gebäudeversicherung etc.) sowie zur Finanzierung von Investitionen bzw. gleichgestellten Unterhaltungsmaßnahmen.

Durch das Amt Schlieben werden im Rahmen der Bewirtschaftung für die Kindertagesstätten entsprechend Beschlussfassung durch die politischen Gremien die Inhaltsversicherung sowie die Gebäudereinigung und der Wäschedienst übernommen.

In den Aus- und Fortbildungskosten sind zusätzliche Kosten für einen Lehrgang zum Verwaltungsfachwirt am Niederlausitzer Studieninstitut, die Studiengebühren zum Verwaltungsbetriebswirt sowie die fachliche Anleitung der Bundesfreiwilligendienstleistenden enthalten. Der Lehrgang zum Verwaltungsfachwirt begann im April 2015 und erstreckt sich über die Dauer von 3 Jahren. Das Studium zum Verwaltungsbetriebswirt startete im September 2015 und endet in 2018. Es erfolgt eine anteilige Kostenbeteiligung durch die Beschäftigten.

Alle anderen Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Die Planung der **bilanziellen Abschreibungen** basiert auf den jeweiligen Restbuchwerten aller Vermögensgegenstände des Amtes Schlieben unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer sowie auf Kalkulation der Abschreibungen für die in 2016 geplanten Investitionen bzw. Anschaffungen (siehe Investitionsprogramm).

Nennenswert im Bereich der **Transferaufwendungen** ist der Zuschuss für den Jugendkoordinator. Dieser setzt sich aus dem Sockel- sowie dem Flexbetrag zusammen. Entsprechend vertraglicher Vereinbarung mit dem Landkreis Elbe-Elster erfolgt eine Bezuschussung von 7,0 T€.

Weiterhin ist in den Transferaufwendungen die Weiterleitung der Zuweisung des Landkreises Elbe-Elster für das pädagogische Personal der Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ enthalten. Die Kindertagesstätte ist in Trägerschaft des Vereins „Fröhliche Kellergeister e. V.“

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten überwiegend die folgenden Positionen:

- * Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit
- * Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Druck Amtsblatt etc.)
- * Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
- * Versicherungen
- * Reisekosten
- * Kostenverauslagung Amt für Gemeinden

Abweichungen beim Bürobedarf 14,1 T€) resultieren aus dem Minderbedarf an Ausweisdokumenten (Personalausweise/Rei-

sepässe) im Vergleich zum Vorjahr - (Vergleiche auch Mindererträge Gebühren Einwohnermeldeamt).

Die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten beinhalten vornehmlich die Aufwendungen für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes (40,0 T€). Entsprechend Klimaschutzrichtlinie erfolgt eine 91%-ige Förderung aus Bundesmitteln. Das Honorar für die Erarbeitung einer Rahmenkonzeption Projekt „Kommunaler Windpark“ ist gemäß Vertragsentwurf mit 9,0 T€ veranschlagt.

Weiterhin enthält diese Position die gesetzliche Pflicht zur Überprüfung der Notwasserbrunnen (2,0 T€).

In den Kostenerstattungen an Gemeinden sind Umlagezahlungen für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen außerhalb des Amtsbereiches enthalten.

Die Kostenverauslagungen des Amtes für Gemeinden beinhalten die Errichtung eines Feuerlöschteiches in der Weißenburg (15,0 T€) bzw. die Reparatur des Löschteiches im Ortsteil Jagsal (10,0 T€). Des Weiteren sind unter dieser Position 45,0 T€ Materialkosten für den Umbau der Unterstellhalle für Kommunaltechnik in Hillmersdorf und Stechau sowie für die Standortverlegung im OT Malitschkendorf veranschlagt.

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht aller Einzahlungen und Auszahlungen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016 (inkl. Kita´s)	Plan 2017 (inkl. Kita´s)	Plan 2018 (inkl. Kita´s)	Plan 2019 (inkl. Kita´s)
Einzahlungen	2.557.720,55	2.521.300	4.040.000	3.862.300	3.837.800	3.816.200
Auszahlungen	2.614.100,22	2.537.900	4.055.100	3.805.200	3.780.700	3.755.400
Finanzmittel- fehlbetrag/ überschuss	-56.379,67	-16.600	-15.100	57.100	57.100	60.800

- Angaben in EUR -

Für 2016 wird ein Kassenkredit von 100,0 T€ veranschlagt, um Finanzierungsengpässe zu vermeiden und somit die dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2015 war die Liquidität der Amtskasse dadurch stets gesichert. Die Inanspruchnahme des Kassenkredits erfolgte kurzzeitig im Monat Januar.

Der Kassenkredit wird mit einem Zinssatz von derzeit 1,5% verzinst.

Zum Ende des Kalenderjahres betrug der Kassenbestand + 62.875,30 €.

Investitionsmaßnahmen

Der Finanzplan weist Gesamtauszahlungen für folgende Investitionen aus:

Auszahlungen für	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.266,74	10.800	10.800	0	0	0
Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	217.255,10	203.300	130.100	56.800	41.200	18.000
Investitionstätigkeit gesamt	224.521,84	214.100	140.900	56.800	41.200	18.000

- Angaben in EUR -

Die detaillierte Zusammenstellung des Investitionsprogrammes stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung/Maßnahme	Auszahlungen	Bemerkungen
Zentrale Verwaltung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	12.000	PC-Technik, Büromöbel, Drucker, Scanner, Beamer, Laptop Sitzungsdienst
Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG (150 € - 1.000 € netto)	2.000	
Technische Anlagen	4.900	
Fahrzeuge	18.000	Anschaffung Dienstfahrzeug
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.800	Lizenzen MS Office
	47.700	
Bauhof		
Fahrzeuge	39.300	Kommunaltraktor
Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG (150 € - 1.000 € netto)	3.000	Rasenmäher, Kleintechnik
	42.300	
Brandschutz		
Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG (150 € - 1.000 € netto)	10.000	PA-Geräte, Handsprechfunkgeräte
	10.000	
Mehrgenerationenprojekt		
Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG (150 € - 1.000 € netto)	1.500	Transportwagen Bühne
	1.500	
Kindertagesstätten		
Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG (150 € - 1.000 € netto)	5.000	Ausstattung pro Kita 1.000 €
	5.000	

- Angaben in EUR -

Zur Finanzierung des Kommunaltraktors sowie des Dienst-Pkw sind Kreditaufnahmen bzw. der Abschluss eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes notwendig.

Im Haushaltsplan 2015 waren für die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Malitschkendorf Investitionsauszahlungen von 55.000,00 € veranschlagt. Aufgrund der Auftragslage der beauftragten Firma verschiebt sich die Auslieferung des Fahrzeuges nach 2016. Entsprechend der gesetzlichen Möglichkeit zur Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln nach § 24 (2) KomHKV erfolgt keine erneute Veranschlagung im Haushaltsplan 2016.

Die dafür in 2015 erteilte kommunalaufsichtliche Kreditermächtigung gilt bis zum 31.12.2016 (§ 74 (3) BbgKVerf) fort.

2. Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Entwicklung der Kredite und Tilgungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Investitionskredite Stand 01.01.	84.064,93	60.000	127.000	147.600	110.900	89.100
Aufnahme Investitionskredite	79.463,30 (Umschuld.)	91.000	57.300	0	0	0
Tilgungen	103.565,91 (Umschuld.)	24.000	36.700	36.700	21.800	21.800
Investitionskredite Stand 31.12.	59.962,32	127.000	147.600	110.900	89.100	67.300

- Angaben in EUR -

Kredite bestehen bei folgenden Kreditinstitutionen zu nachstehenden Konditionen:

Kreditinstitut	Ursprungskapital	Zinssatz	Restschuld zum 31.12.2015	Verw.zweck
ILB	460.162,69 €	0,950%	44.698,15 €	Umbau, Amtsgeb.
DKB AG	42.600,00 €	0,410%	39.937,50 €	Finanzierung, Frontmäher

Weiterhin bestehen kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von Leasingverträgen bzw. Mietkaufverträgen für die Freiwillige Feuerwehr der Orte Proßmarke und Hohenbucko wie folgt:

Gegenstand	jährliche Zahlung	Bemerkung
Einsatzwagen Opel Proßmarke	10.108,20 €	Laufzeit bis 08/2017
Löschfahrzeug LF 10 Hohenbucko	24.259,46 €	Laufzeit bis 10/2018

3. Statistische Angaben

Flächen im Amtsgebiet

Stand: 31.12.2015

- Angaben in ha -

Gemeinde:	Schlieben	Fichtwald	Hohenbucko	Kremitzau	Lebusa
Wohnbaufläche	69.6996	18.0835	16.2603	22.1300	27.5937
Industrie und Gewerbe	76.2829	24.8439	21.8669	21.7341	16.8235
Tagebau, Grube, Steinbruch	6.5870	8.3310	0.7075	5.5061	2.4992
Fläche gemischter Nutzung	38.2557	25.3639	22.6823	30.9618	15.5876
Fläche besonderer Prägung	6.4732	0.3129	3.1965	0.8597	1.1138
Sport-, Freizeit-und Erholungsfläche	27.2129	15.1351	9.5699	11.2873	20.2421
Friedhof	3.9293	1.8150	1.3650	1.0213	1.5697
Straßenverkehr	184.8032	61.6915	78.9181	57.5865	60.6861
Weg	18.1740	18.5957	10.6146	12.0791	23.2872
Platz	0.8804	0.1273	0.0274	0.4046	0.0254
Bahnverkehr	7.5634	8.6487	9.8194	6.1051	
Landwirtschaft	4198.6094	1438.1742	1007.4754	1560.5097	1004.4784
Wald	3086.5322	1507.0775	3070.3663	574.2234	2114.1218
Gehölz	7.9234	0.6879	0.7694	1.6335	3.2645
Unland	14.4228	1.3618	2.1142	4.2344	15.4744
Fließgewässer	69.5374	24.4422	11.1061	31.2667	12.6569
Stehendes Gewässer	5.5130	0.4662	0.6534	0.7483	45.0858
Gesamtfläche:	7822.3998	3155.1583	4267.5127	2342.2916	3364.5101

Einwohnerentwicklung

	2013*	2014*	2015 (Stand 30.06.2015)
Gemeinde Fichtwald	685	678	682
Gemeinde Hohenbucko	663	655	648
Gemeinde Kremitzau	830	828	813
Gemeinde Lebusa	789	786	775
Stadt Schlieben	2564	2511	2465
insgesamt	5531	5458	5383

Geburten*	35	39	34
Sterbefälle*	82	63	72

*Stand 31.12. d. J.

Kinderzahlen der Kindertagesstätten

	Auslastungs- kapazität	Belegung	davon gemeinde- eigene Kinder	davon ortsfremde Kinder
Wichtelstübchen Naundorf	30	27	9	18
Rappelkiste Hohenbucko	55	48	39	9
Kinderland am Park Lebusa	54	35	33	2
Zwergenland Kolochau	30	30	15	15
Fröhliche Kellergei- ster - Schlieben	70	69	69	--
Hort Schlieben	95	88	64	24

Stand: 31.12.2015

Schülerzahlen**Grundschule Hohenbucko**Klassen 1 - 6 Grundschüler 2015/2016 **63**

davon aus:	Hohenbucko	27
	Lebusa	23
	Fichtwald	11
	Schlieben	1
	Schöna-Kolpien	1

Grund- und Oberschule SchliebenKlassen 1 - 6 Grundschüler 2015/2016 **113**

davon aus:	Schlieben mit OT	72
	amtsangehörige Gemeinden	34
	amtsfremde Gemeinden	7

Klassen 7 - 10 Oberschüler 2015/2016 **188**

davon aus:	Schlieben mit OT	42
	amtsangehörige Gemeinden	45
	amtsfremde Gemeinden	101

4. Kommunalfinanzen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schlieben 2015 im Überblick**Steuererträge und allgemeine Finanzausweisungen**

	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer	Hunde- steuer	Gemeindeanteil Einkommens- steuer	Gemeindeanteil Umsatz- steuer	Schlüssel- zuweisungen ¹	Familien- leistungs- ausgleich ²	gesamt
Fichtwald	14.723 293 v.H.	50.136 351 v.H.	78.702 306 v.H.	2.106	121.608	10.371	323.255	15.359	616.260
Hohenbucko	9.888 260 v.H.	63.235 360 v.H.	113.274 300 v.H.	1.265	182.791	8.658	235.337	23.086	637.534
Kremitzau	10.709 260 v.H.	64.900 379 v.H.	42.028 300 v.H.	2.301	156.147	7.219	450.655	19.721	753.680
Lebusa	9.989 260 v.H.	60.911 360 v.H.	155.308 280 v.H.	13.635	173.758	13.158	307.984	21.945	756.688
Stadt Schlieben	37.634 304 v.H.	219.423 384 v.H.	337.189 324 v.H.	12.428	461.913	60.693	1.160.466	58.338	2.348.084

Umlageaufwendungen

	Kreisumlage ³	Amtsumlage ³	Bauhofumlage ³	Gewerbesteuerumlage	gesamt
Fichtwald	261.733	192.849	41.570	8.859	505.011
Hohenbucko	278.769	205.401	-	12.144	496.314
Kremitzau	330.160	243.268	-	4.950	578.378
Lebusa	330.767	243.714	52.534	21.794	648.809
Stadt Schlieben	1.022.729	753.564	162.435	37.884	1.976.612

- Angaben in EUR -

*1 zweckfreie Zuweisung zur allgemeinen Finanzierung der Kommune

*2 Zuweisung als Ausgleich der Belastung aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichsgesetz

*3 Umlage zur Deckung des Finanzbedarfes der Landkreise/ Ämter

5. Baumaßnahmen im Amtsgebiet 2015**Sanierung Ortsdurchfahrt Naundorf**

Gesamtsumme: 72.000,00 €

Der bauliche Zustand der Dorfstraße verschlechterte sich von Jahr zu Jahr.

Risse, Fehlstellen, Aufwölbungen bzw. Senken in der Asphaltdeckschicht sowie defekte Borde forderten eine dringende Sanierung. Die Asphaltdeckschicht wurde in einer Stärke von 4 cm abgefräst, der Untergrund gereinigt und eine neue Verschleißschicht wieder aufgebracht. Kaputte Borde wurden erneuert. Das Vorhaben wurde durch die Firma Richard Schulz aus Schwarzheide in der Zeit von Juni - August 2015 realisiert.

Ausbau eines Kreuzungsbereiches zur Buswendeschleife sowie Schaffung einer Haltestelle mit Stellfläche und Wartehäuschen im OT Freileben

Gesamtsumme: 73.000,00 €

Mehrmals täglich fuhr der Schul- und Linienverkehr durch die komplette Ortslage Freileben um die vorhandenen Haltestellen zu bedienen. Durch diese starke Verkehrsbelastung befinden sich die Straßen in einem sehr schlechten Zustand. Um weitere Verschlechterungen zu vermeiden, wurde überlegt einen zentralen ÖPNV - Platz zu schaffen und den Busverkehr aus dem Ortskern auszulagern. Dazu wurde der Kreuzungsbereich (Am Sportplatz, Waldstraße, Zum Buchengrund) genutzt und baulich wie folgt verändert: Die mit Bordsteinen eingefasste Mittelinsel wurde verkleinert, dazu wurden die alten Borde ausgebaut und mit neuer Linienführung neue Borde wieder gesetzt. Die vorhandene Asphalt-Deckschicht im gesamten Knotenbereich wurde abgefräst.

Damit die Busse ohne rangieren ihre Schleppkurven im Knotenpunkt fahren können, wurde die Waldstraße in Richtung Straße „Am Sportplatz“ aufgeweitet. Nach Abschluss der vorgenannten Leistungen wurde der gesamte Wendebereich mit einer neuen Asphaltdeckschicht versehen. Im Anschluss an den Knotenpunkt wurde eine neue Haltestelle, ausgestattet mit DIN-gerechter Stellfläche und Wartehäuschen, errichtet. Die alten Haltestellen in der Ortslage wurden außer Betrieb genommen.

Das Bauvorhaben wurde in der Zeit von Juli-September 2015 durchgeführt. Für die Realisierung der Maßnahme erhielt die Gemeinde vom Landkreis Elbe-Elster Fördermittel in Höhe von 75%

der Gesamtkosten. Bauausführende Firma war die HTS GmbH & Co.KG aus Schlieben.

Für die Planung und Baubetreuung des Vorhabens war die Planungsgesellschaft DEGAT aus Cottbus zuständig.

Veränderung Niederschlagswasserableitung Krassiger Str. (L 691) in Schlieben/Berga

Gesamtkosten: 62.000,00 €

Bei starken Niederschlägen kam es gehäuft zu Überschwemmungen im Kurvenbereich des Wiesengrundstückes westlich der L 691 (Einmündung Naundorfer Str./Krassiger Str.). Geschuldet war dieses der unvollständigen Bordführung entlang der L 691. Im Zuge der Baumaßnahme wurden 120 m Hochborde mit davorgesetzter Betonsteinrinne für eine gezielte Wasserführung gesetzt. Des Weiteren wurde die über das Wiesengrundstück führende offene Rinne, die Fortführung einer ankommenden 600-er Regenwasserleitung von Oberberga ist, verrohrt. Bauausführendes Unternehmen war die HTS GmbH & Co.KG aus Schlieben. Für die Planung und Bauleitung war die Planungsgesellschaft DEGAT aus Cottbus zuständig. Durch den Landesbetrieb Straßenwesen wurden 87% der Gesamtkosten mitfinanziert.

Ausführungszeitraum war von Juli bis Oktober 2015.

Rissanierung und Wurzelschutz in der Gemarkung Polzen „Weg zum Reiterhof“ und „Straße zur Schweinemastanlage“

Gesamtkosten: 37.500,00 €

Beide Straßen sind sehr stark befahrene Straßen. Sie sind mit einer Asphalt - Trag / Deckschicht auf Schotterbett befestigt. In den vergangenen Jahren hat sich der Straßenzustand stark verschlechtert. Bitumenaufwölbungen, Rissbildung infolge Wurzeleinwuchses unter dem Asphalt zerstörten den Straßenkörper partiell. Zur Eingrenzung fortschreitender Schädigungen und nachhaltigem Schutz wurde folgende Instandsetzung durchgeführt:

Straße zur Schweinemastanlage:

- Einbau Wurzelsperre einseitig der Straße im Waldbereich, Länge ca. 500 m
- Aufwölbungen im Straßenkörper wurden aufgebrochen, der Asphalt ausgebaut und entfernt, vorhandenes Wurzelwerk entfernt. Im Anschluss daran wurden die Schadstellen wieder neu asphaltiert.

Weg zum Reiterhof:

- Einbau Wurzelsperre beidseitig der Straße im Waldbereich, Länge ca. 1.250 m
 - Aufwölbungen im Straßenkörper wurden aufgebrochen, der Asphalt ausgebaut und entfernt, vorhandenes Wurzelwerk entfernt.
- Im Anschluss daran wurde die beidseitige Schadstelle wieder neu asphaltiert.

Die Bauarbeiten wurden in der Zeit von September bis Dezember 2015 durchgeführt.

Bauausführendes Unternehmen der Rissbeseitigung war Meli-Bau GmbH aus Herzberg, den Wurzelschutz erbrachte die Firma Feind GalaBau aus Lübben/Neuendorf.

Sanierung 100 m-Laufbahn auf dem Sportplatz der Schule Schlieben

Gesamtkosten: 28.200,00 €

Der alte Tennenbelag der 100 m-Laufbahn war durch die langjährige Nutzung sehr stark verschlissen. Dieser wurde komplett abgetragen und durch eine neue dynamische Schicht ersetzt. Die zwei Absprungbalken für die Weitsprunggrube wurden in diesem Zuge mit erneuert.

Bauausführende Firma war Galabau van Heerde aus Schönewalde. Planungsseitige Unterstützung leistete das Büro Subatzus & Bringmann GbR aus Großräschen.

Die Durchführung der Leistung incl. Nachbehandlung des Tennenbelages erfolgte von August bis Oktober 2015.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im OT Malitschkendorf

Gesamtkosten: 7.000,00 €

Zu Senkung der hohen Energiekosten wurde im OT Malitschkendorf übergangsweise ein Teil der Leuchten außer Betrieb genommen. Dadurch war eine gleichmäßige Ausleuchtung nicht mehr gewährleistet. Um eine optimale Ausleuchtung und gleichzeitige Kostenreduzierung zu erreichen, wurde die Beleuchtungsanlage von Natriumhochdrucklampen (NAV) auf LED umgerüstet.

Bauausführende Firma war Elektroinstallation Ulf Lehmann aus Herzberg. Die Umrüstung erfolgte im Dezember 2015.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung im OT Proßmarke - Honenbuckoer Straße

Gesamtsumme: 27.000,00 €

Die Altanlage wurde zurückgebaut. 9 neue Leuchtenstandorte wurden geschaffen, ausgestattet mit LED-Leuchten. In Kooperation mit dem Energieversorgungsunternehmen Mitnetz Strom mbH wurden die Tiefbauarbeiten und die Verkabelung der Freileitungen durchgeführt. Die Baudurchführung erfolgte von September 2015 - Januar 2016. Bauausführende Firma war der Meisterbetrieb Frank Richter aus Proßmarke. Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchtmittel erhielt die Gemeinde von der enviaM aus dem Fonds „Energieeffizienz Kommunen“ einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 €.

Erneuerung Fenster und Tür im Bauhof

Gesamtkosten: 8.200,00 €

Am Gebäude des Bauhofes wurden ein Teil der Fenster sowie die Eingangstür erneuert.

Diese Maßnahme trägt entsprechend der Energiesparverordnung zur Einsparung von Heizenergie bei.

Errichtung Feuerlöschbrunnen

Gesamtkosten: 10.500,00 €

In den Ortsteilen Wehrhain und Malitschkendorf wurden für die Löschwasserversorgung Brunnen gebohrt und ausgebaut.

Auch im OT Krassig war der Ausbau eines Brunnens geplant, leider kam es an diesem Standort zu einer Fehlbohrung.

Herstellung Urnengrabanlagen

Gesamtkosten: 17.600,00 €

In den Gemeinden Fichtwald und Lebusa sowie im Ortsteil Oelsig gibt es seit dem vergangenen Jahr eine Urnengrabanlage auf den Friedhöfen. Die Einfassung der Grabanlagen erfolgte mittels Granitpflastersteinen in verschiedenen Formen. Im Anschluss wurden die Flächen mit kleinen Gehölzen bepflanzt. Für jede Urne gibt es eine Gedenkplatte.

Unterstellhalle für Kommunaltechnik im OT Hillmersdorf

Gesamtkosten bisher: 20.200,00 €

Im März vergangenen Jahres wurde das alte Nebengebäude am Haus der Generationen im OT Hillmersdorf abgerissen und mit dem Bau einer Unterstellhalle für Kommunaltechnik begonnen. Viele Arbeiten erfolgten in Eigenleistung durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Bis auf einige Restleistungen konnte die Maßnahme abgeschlossen werden.

Umbau Büroräume Schulstraße 60 im OT Lebusa

Gesamtkosten: 14.800,00 €

Der leerstehende Raum im Gebäude Schulstraße 60 wurde mittels Trockenbauwand in zwei Büroräume umgebaut. Die neuen Räume wurden an ein Unternehmen vermietet.

Behindertengerechte Erweiterung und Zugang zum Saal im OT Lebusa

Gesamtkosten: 134.000,00 €

Mit der Realisierung des Vorhabens wurde 2014 begonnen. Mitte des vergangenen Jahres fanden die Arbeiten ihren Abschluss. Es entstanden Umkleieräume sowie Sanitärräume für die Kegler und ein Behinderten-WC. Somit entspricht die Kegelbahn den Technischen Vorschriften des Deutschen Keglerbundes Classic e. V. für den Sportbetrieb. Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen mit Hilfe eines Lifts auch den Saal erreichen und nutzen können.

Dämmung der obersten Geschossdecke und Malerarbeiten an den Fenstern im Wohnhaus Bahnhofstraße 19 in Schlieben

Gesamtkosten: 10.800,00 €

Die oberste begehbare Geschossdecke des Wohnhauses Bahnhofstraße 19 wurde gedämmt. Der Dämmstoff in einer Stärke von 160 mm wurde eingeblasen und mit begehbaren Bauplatten abgedeckt. Die durchgeführten Arbeiten entsprechen den Forderungen der geltenden Energieeinsparverordnung. Der äußere Anstrich der Fenster und Türen wurde erneuert.

Erneuerung Decke und Elektrik im Gastraum des Ratskellers in Schlieben

Gesamtkosten: 14.600,00 €

Die elektrische Anlage im großen Gastraum entsprach nicht mehr den technischen Vorschriften. Es wurden neue Kabel verlegt, Steckdosen und Leuchten erneuert. Die vorhandene Paneeldecke wurde entfernt und eine neue Akustikdecke eingebaut.

Sanierung Essenausgabe in der Grund- und Oberschule Schlieben

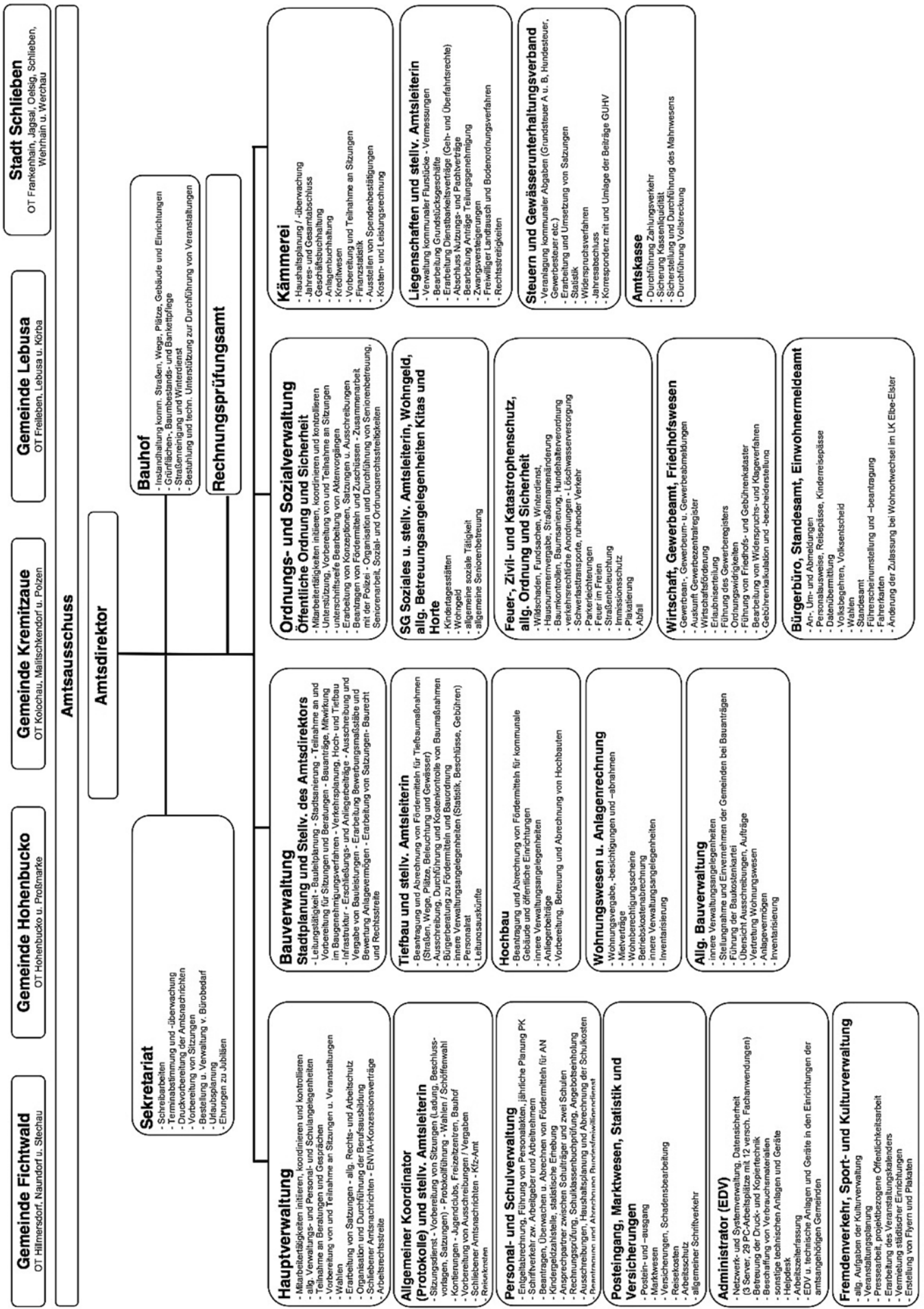
Gesamtkosten: 98.000,00 €

Die Räume der Essenausgabe wurden von Grund auf modernisiert. Fliesen wurden verlegt, Heizung und Elektrik neu installiert. Durch die neue Raumaufteilung konnte auch ein Umkleieraum geschaffen werden. Die Ausstattung wurde komplett erneuert und entspricht jetzt den hygienischen Anforderungen.

Erneuerung der Elektroinstallation der Kita „Kinderland am Park“ in Lebusa

Gesamtkosten: 17.900,00 €

Die elektrischen Anlagen im Gebäude der Kita entsprachen nicht mehr den technischen Vorschriften. Neue Grundleitungen wurden verlegt, neue Steckdosen und Schalter wurden eingebaut. Es erfolgte die Erneuerung des Zählerplatzes und die Installation von Rauchwarnmeldern in Fluren und Gruppenräumen.



Zusätzliche Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, öffnet das Bürgerbüro im Amt Schlieben samstags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr zu folgenden Terminen:

07.05.2016

Weiterhin ist das Bürgerbüro zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 13.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Stellenausschreibung

Die Stadt Schlieben sucht für die Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ zum 01.06.2016 eine/n engagierte/n Hausmeister/in mit einer flexiblen, wöchentlichen Arbeitszeit von 30,0 Stunden. Ein Einsatz ist auch an Abendstunden und Wochenenden erforderlich.

Die Stelle ist vorerst befristet bis zum 31.05.2017 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst typische Arbeiten eines Hausmeisters/einer Hausmeisterin, insbesondere:

- das Ausführen aller mit dem Unterrichts-, Schul- und Sportbetrieb zusammenhängenden Arbeiten
- die Überwachung der haustechnischen Anlagen, insbesondere die Überwachung der Heizungsanlagen
- die Ausführung von Reparaturen und Wartungsarbeiten
- die laufende Bewirtschaftung der Gebäude und Außenflächen
- die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Schulbetrieb
- die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen
- den Winterdienst sowie Schließ- und Kontrollgänge.

Gesucht wird eine flexible, engagierte, teamfähige und einsatzfreudige Kraft, die körperlich belastbar ist und über eine für die Ausübung der Tätigkeit besonders geeignete, handwerkliche Berufsausbildung mit Berufserfahrung und technischem Verständnis verfügt. Die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten ist ebenso erforderlich, wie ein gutes Organisationsvermögen und Geschick im Umgang mit Kindern. Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt. Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD. Aussagekräftige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen richten Sie bitte bis zum 29.04.2016 an das

Amt Schlieben
 Amtsdirektor
 Herr Andreas Polz
 Herzberger Str. 7
 04936 Schlieben.

Für die Rücksendung der Unterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf **angeboten**:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19-22

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, eine zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmege-dämmt, Dämmung der oberen Geschoss-decke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zu-stand, der einen erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedli-chen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 26

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 17.09.2024

Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Öl

Energieeffizienzklasse: D

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 25

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnflä- che von 45,03 m².

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 14.10.2024

Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Öl

Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 24

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Objekt:	Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke. Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m ² .	gültig bis: 23.10.2018 Endenergiebedarf: 273 kWh/(m ² a) Befeuerungsart: Öl Verkaufspreis: 88.000,00 € Ratskeller PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben Markt 05
Energie Energieausweistyp: gültig bis: Endenergiebedarf: Befeuerungsart: Energieeffizienzklasse: PLZ/Ort/Straße:	Energieverbrauchsausweis 17.09.2024 99 kWh/(m ² a) Öl C 04936 Stadt Schlieben Ernst-Thälmann-Straße 23	Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum Grundstücksgröße: 722 m ² Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen Besonderheiten: denkmalgeschütztes Gebäude, Lage im Sanierungsgebiet Verkaufspreis: 156.000,00 €
Lage:	Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.	Bahnhofstraße 19 PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben Bahnhofstraße 19
Objekt:	Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m ² .	Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet) Grundstücksgröße: 434 m ² Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teil saniert beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut
Energie Energieausweistyp: gültig bis: Endenergiebedarf: Befeuerungsart: Energieeffizienzklasse:	Energieverbrauchsausweis 17.09.2024 110 kWh/(m ² a) Öl D	Energie Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis gültig bis: 27.10.2018 Endenergiebedarf: 176 kWh/(m ² a) Befeuerungsart: Öl <i>Schlieben</i>
Verkaufspreis:	Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärme gedämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).	1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m ² , gelegen im Sanierungsgebiet der Stadt Schlieben, teilweise erschlossen 1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m ² , gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden. OT Wehrhain 1 Baugrundstück mit einer Größe von 845 m ² , teilweise erschlossen
Herzberger Straße 10 PLZ/Ort/Straße:	04936 Stadt Schlieben Herzberger Straße 10	Gemeinde Lebusa: <i>OT Lebusa</i> Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 m ² in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig <i>OT Körba</i> 9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung durchschnittliche Größe: 250 m ² voll erschlossen und sofort bebaubar
Lagebeschreibung:	Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87	Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben. Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 19.05.2016, 16.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim Amt Schlieben, Herzberger Straße 07 04936 Stadt Schlieben einzureichen.
Grundstücksgröße: Objektbeschreibung:	1.315 m ² Baujahr 1954, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten	<i>Wüstenhagen</i> <i>Sachbearbeiterin Liegenschaften</i> <i>Tel.: 035361-356-20</i>
Energie Energieausweistyp: gültig bis: Endenergiebedarf: Befeuerungsart: Verkaufspreis:	Energiebedarfsausweis 23.10.2018 275 kWh/(m ² a) Öl 91.000,00 €	
Herzberger Straße 11 PLZ/Ort/Straße:	04936 Stadt Schlieben Herzberger Straße 11	
Lagebeschreibung:	Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87	
Grundstücksgröße: Objektbeschreibung:	1.415 m ² Baujahr 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, zwei der drei kommunalen Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen.	
Energie Energieausweistyp:	Energiebedarfsausweis	

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer **116 117**

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag	von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Unsere Anschrift:

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben
Herzberger Straße 7
04936 Stadt Schlieben
Telefon (03 53 61) 3 56 -0
Fax (03 53 61) 35 6- 30
E-Mail amt-schlieben@t-online.de
Internet www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung Lkw, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten

- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Soziales und Wohngeldstelle

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Termine Wohngeldstelle
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehindert

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.